



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

Beschluss über den überarbeiteten Planentwurf sowie Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung bei gleichzeitiger eigenständige Aufhebung der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2015 den Beschluss über den überarbeiteten Entwurf einschließlich der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ gefasst.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, dass die bisherige II-geschossige Bebaubarkeit in eine III-geschossige Bebaubarkeit umgewandelt wird und statt Sattel- und Krüppelwalmdach nur noch die Dachformen Flach- oder Pultdach zulässig ist. Entsprechend der geänderten Geschossigkeit, wird die zulässige Geschossflächenzahl von 0,8 auf 1,0 erhöht. Darüber hinaus wird zur Begrenzung der Gebäudehöhe eine max. zulässige Gebäudehöhe von 427,50 m über NHN festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ hat gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09. März 2015 sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26. März bis einschließlich 15. April 2015 öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Den eingegangenen Stellungnahmen wurde teilweise gefolgt, indem die bisher in Aussicht genommene geänderte Festsetzung auf das nunmehr konkret beabsichtigte Vorhaben eingeschränkt wird. Dies gilt für:

- Die Geschossflächenzahl soll auf 1,0 reduziert werden (statt bisher 1,2),

Zugleich wurde beschlossen, für den Geltungsbereich der Änderung die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans aufzuheben. An die Stelle des bisherigen Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen tritt durch die vorgeschlagene Aufhebung des Plans die Rechtslage nach § 34 BauGB. Dies soll unabhängig von der vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplans gelten.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte überarbeitete Planentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ einschließlich der Begründung sowie der Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Aufhebung liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **21. Mai 2015** bis einschließlich **22. Juni 2015** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich der Planänderung sowie der Aufhebungsbereich ergeben sich aus den beiliegenden Übersichtsplänen.

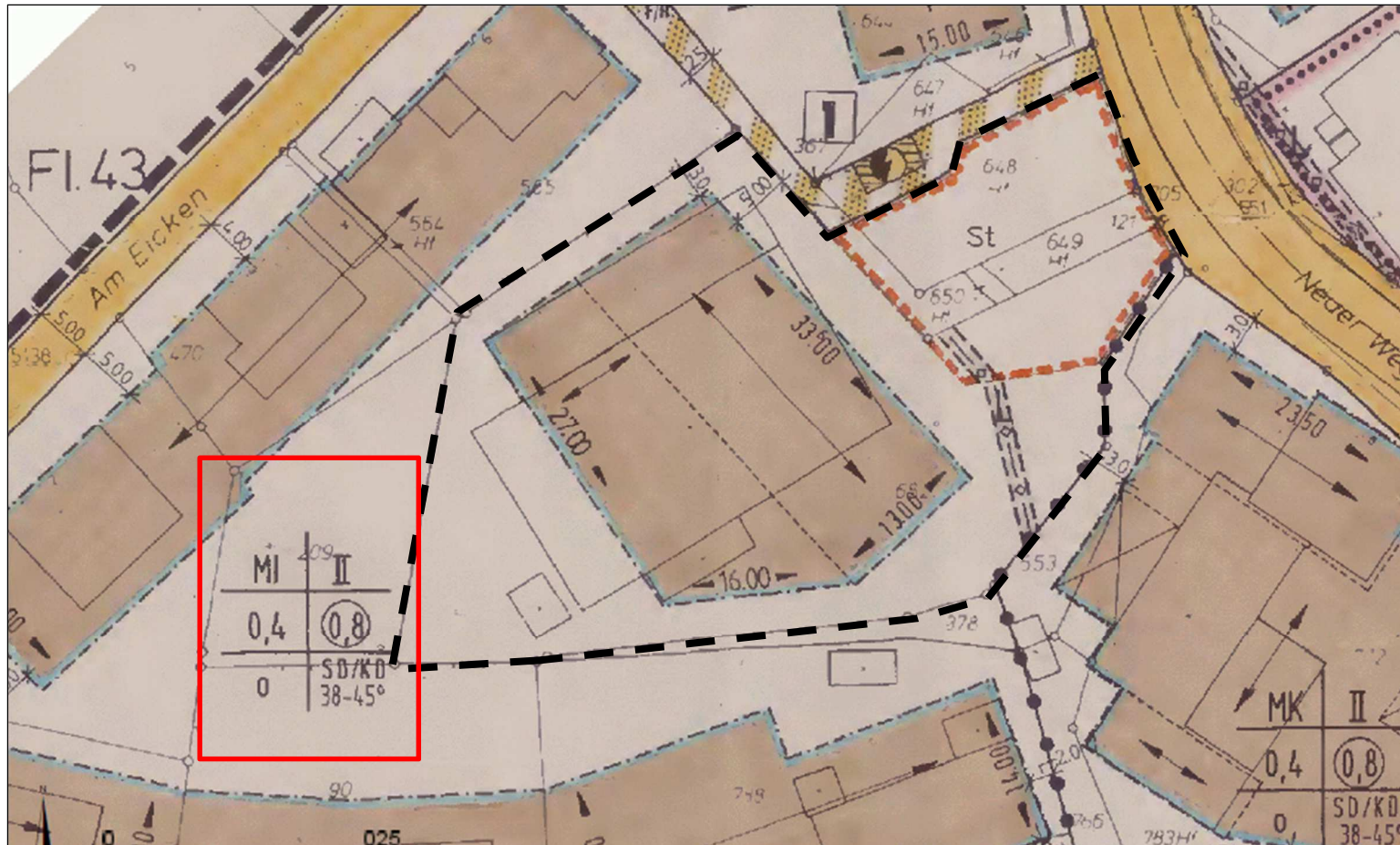
Die Pläne können auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Herscheid, 12. Mai 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H

Geltungsbereich der Aufhebung der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“



 Geltungsbereich der Aufhebung der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

 Bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

